

Waidhofen a/d Ybbs, am 29.03.2022

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-109
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 2. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, am Montag, den 28. März 2022, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17:01 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ W/Y
VizeBgm. Mario Wührer, WVP

Anwesende: **die Stadträte:**

WVP: KR. Peter Engelbrechtsmüller, Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer,
Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ W/Y: -----

MFG: Wolfgang Durst, Sonja Schwentner

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Leopold Brenn (ab 17:02 Uhr), Heinz Dötzl, Lisa Fuchsluger,
Lukas Hintsteiner, Christian Hirtenlehner, Silvia Hraby, Gerhard Krenn,
Christian Pechhacker, Judith Riegler, Julia Sattler, Gjavit Shabanaj

SPÖ W/Y: Katharina Bahr, Kurt Freunthaler, Thomas Gattringer, Michael Niedl
Markus Roseneder, Jürgen Sonneck, Gabriele Weber

MFG: Ingrid Buchinger, Sabrina Grillenberger, Walter Kronsteiner, Astrid Tanzer,
Karin Teufel

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ: Josef Gschwandegger (ab 17:02 Uhr)

GRÜNE: -----

Seite 1/12

MD Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Julia Winkler (WVP), StR. Mag. Erich Leonhartsberger (SPÖ W/Y) und GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

Sonstige Anwesende:

Mag. Cornelia Engleder, Mag. Martin Grestenberger, Ing. Bmst. Martin Helm

BL. Mag. (FH) Julia Büringer, für die EDV-Technik

2 Pressevertreter, 3 Zuhörer

Schriftführerin: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Julia Winkler, WVP, StR. Mag. Erich Leonhartsberger, SPÖ W/Y, und GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE, an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt zum TOP 1 den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr.

GR. Leopold Brenn (WVP) und GR. Josef Gschwandegger (FPÖ) nehmen ab 17:02 Uhr an der Sitzung teil.

1. GBV-2-0006-2022-2
Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen

Berichterstatter: Bgm. Mag. Werner Krammer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat der Statutarstadt Waidhofen a/d Ybbs beschließt gem.§ 26 Abs. 7 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes die Liveübertragungen von Gemeinderatssitzungen im

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Internet, beschränkt auf die Dauer der aktuellen Funktionsperiode des Gemeinderates inklusive der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates.
Ebenso wird die Einrichtung einer Mediathek (Speicherung und Bereitstellung der Inhalte im Internet) beschlossen, wobei die Bereitstellung bis zur ersten Arbeitssitzung des neu gewählten Gemeinderates erfolgen soll.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

VizeBgm. Armin Bahr übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Mag. Werner Krammer und ersucht dieser - aufgrund des Beschlusses zum TOP 1 - die Videoübertragung zu starten.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 20. Dezember 2021 und 14. März 2022 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschriften vom 20. Dezember 2021 und 14. März 2022 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Heinz Dötzl
SPÖ W/Y: GR. Kurt Freunthaler
MFG: StR. Sonja Schwentner
FUFU: GR. Robert Grurl
FPÖ: GR. Josef Gschwandegger
GRÜNE: -----

Zu TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden

- Ich habe am 13.01.2022 eine Dringlichkeitsverfügung zur Sanierung verschiedener Güterwege erlassen.

Das Erfordernis betrug € 42.600,-. Nach Abzug der Förderbeiträge und des Interessentenanteiles verbleibt für die Stadt Waidhofen a/d Ybbs ein Betrag von € 23.100,00.

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans war deshalb nicht vertretbar, weil beim Güterweg Fischerlehen bereits die halbe Straße verschüttet war und ein weiteres Abrutschen des Hanges auch auf die darunterliegende Firma Schneckenleitner drohte.

Beim Güterweg Berghof war die Straße stark unterspült und die Entwässerung verschüttet und abgerissen. Hier bestand ebenfalls Gefahr in Verzug, dass die Straße wegbricht, wenn ein schwereres Fahrzeug darüberfährt.

Beim Güterweg Kraxenreith war ebenfalls eine Wegrutschung aufgetreten. Hier musste auch unmittelbar gehandelt werden, da auch hier keine Befahrung durch den Milchtankwagen, Traktoren oder Rettung mehr gegeben war.

Diese Schäden wurden am 12.01. und 13.01.22 mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom Land NÖ, welcher auch Sachverständiger für KAT-Schäden ist, besichtigt.

Es wurde daher verfügt, dass am 14.01.22 mit den Baumaßnahmen, wie angeführt, begonnen werden musste.

Gemäß § 44 NÖ STROG ist der Bürgermeister berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann.

Das Abwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung war deshalb nicht möglich, da hier Gefahr in Verzug gegeben war und mit den Maßnahmen sofort begonnen werden musste.

Die Dringlichkeitsverfügung vom 13.01.2022, Zl. GBII/3-1-G-68/22 wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

- Betreff: Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs – RA 2020 vorbehaltliche Kenntnisnahme
Bürgermeister Mag. Werner Krammer verliert das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 16.12.2021, Zl. IVW3-STF-1030101/039-2021.
Das Schreiben wird vollinhaltlich dem Sitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen.
- Seitens der Polizeiinspektion Waidhofen a/d Ybbs ist beabsichtigt, die Gemeinderatsmitglieder zur Eröffnung der Polizeiinspektion einzuladen. Es wurde ersucht, die E-Mail Adressen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder für die Einladung mitgeteilt zu bekommen.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder besteht kein Einwand, dass die E-Mail Adressen an die Polizeiinspektion bekanntgegeben werden.
- Hingewiesen wird weiters auf den am Mittwoch, 30.03.2022 um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal stattfindenden Vortrag des Militärkommandos NÖ zum Thema „Blackout“.
- Weiters wird auf den Vortrag von Dr. Raimund Heiss zum Rechnungsabschluss 2021 am Montag, 02.05.2022, 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal hingewiesen.

4. BGM/MD-2-1-2022
Bezirkshauptstadtfest, Kooperationsvereinbarung

Berichterstatter: StRⁱⁿ. Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat stimmt dem Kooperationsvertrag mit der Kultur.Region. Niederösterreich betreffend Durchführung des Bezirkshauptstadtfestes anlässlich des 100. „Geburstages“ des Landes Niederösterreich am 25. und 26. Juni 2022 zu. Darin wird die Stadt bevollmächtigt, Namens und auf Rechnung der Kultur.Region.Niederösterreich die im Vertrag definierten Ausgaben für die Durchführung bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 Euro zu leisten. Die in der Kooperationsvereinbarung genannten Eigenleistungen der Stadt, insbesondere die im Rahmen und zur Vorbereitung der Veranstaltung anfallenden Infrastruktur-, Personal- und Sachleistungen, werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

5. GBII-6-2166/1-2022
Freiwild eU; Anmietung eines städtischen Geschäftslokales im
Objekt Unterer Stadtplatz 22 Top 01

Berichterstatter: StR. Ing. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Geschäftslokal im städt. Objekt Unterer Stadtplatz 22 TOP 01 – Erdgeschoß, 3340 Waidhofen soll ab 01. April 2022 zu nachstehenden Bedingungen an die Firma Freiwild e.U., Eberhardplatz 7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vermietet werden.

Nutzfläche:	ca. 134,00 m ²
monatlicher Mietzins:	€ 871,00 (zzgl. gesetzl. USt.) wertgesichert nach VPI 2020
Betriebskosten á conto	lt. Vorschreibung durch die Hausverwaltung
Heizkostenpauschale á conto	lt. Vorschreibung durch die Hausverwaltung
Beginn des Mietverhältnisses:	01. April 2022
Dauer des Mietverhältnisses:	unbefristet

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. GB II/1-T/B-12/125-2022
öffentliche Straßenbeleuchtung Jägerhaussiedlung,
Mitverlegung im Zuge LWL Verlegearbeiten; Genehmigung

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Gesamtkosten für die Mitverlegung der Verkabelung inkl. Fundamente der Öffentlichen Straßenbeleuchtung mit dem Lichtwellenleiter in der Jägerhaussiedlung entlang der L93 bzw. im östlichen Weg in der Höhe von € 39.595,28 (inkl. USt.) werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GB II/1-I/StB-10/88-2022
Radweg Hammerschmiedstraße bis Gstadt;
Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Errichtung des Radweges Hammerschmiedstrasse bis Gstadt und die Beauftragung

- der Erdarbeiten an die Firma Hinterholzer GmbH (Aschbach) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 163.851,17 (inkl. USt.),
- der Baumeisterarbeiten an die Firma Traunfellner GmbH (Scheibbs) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 594.632,83 (inkl. USt.),
- der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Porr Bau GmbH (Mauer/Amstetten) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 206.671,98 (inkl. USt.),
- der Schlosserarbeiten an die Fa. Schöfbenker Stahlbau GmbH (Laakirchen) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 431.491,58 (inkl. USt.),
- der Holzbauarbeiten an die Fa. Holzbau Haselsteiner (Waidhofen an der Ybbs) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 119.497,22 (inkl. USt.),

- der Reinigungsarbeiten an die Fa. Hofbauer Höhensicherung (Opponitz) zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 42.734,64 (inkl. USt.),
- sowie der Errichtung von Absturzsicherungen ebenfalls an die Firma Hofbauer Höhensicherung (Opponitz) zu voraussichtliche Kosten in der Höhe von € 7.438,45 (inkl. USt.)

werden genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

36 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ W/Y (8), MFG (7) und FUFU (4)

1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)

8. GB II/1-T/StB-1/1295-2022
Rahmenausschreibung Straßenkleinbaustellen;
Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Straßenkleinbaustellen als Rahmenauftrag im Jahr 2022 an die Firma Strabag AG (St. Peter in der Au), unter Zugrundelegung der gesonderten Beauftragung der einzelnen Straßenkleinbaustellen durch das jeweils zuständige Organ, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

9. GB II/4-2-T/ARA-1/515-2022
Kläranlage der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Anpassung
an den Stand der Technik, Vergabe der Ziviltechniker Leistungen

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen zur Anpassung der Kläranlage Waidhofen an der Ybbs an den Stand der Technik an die Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH (kurz: IKW), Burgenlandstraße 11, 3300

Amstetten, zu einem Honorar von € 86.036,01 (exkl. USt.) bzw. € 103.243,21 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. GB II/4-2-T/ABA-1/735-2022
Kanalisation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs; Betriebsgebiet Gstadt; Vergabe der Erd- & Baumeisterarbeiten – Auftragserweiterung zum BA 33

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Kanalisation für das Betriebsgebiet Gstadt an die Fa. Strabag AG, 3352 St. Peter/Au, zu den Bestbieterpreisen des Bauabschnitt 33/1 mit einer Auftragssumme von € 208.029,36 (exkl. USt.) bzw. € 249.635,23 (Inkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

32 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ W/Y (8) und MFG (7)

5 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU (4) und
GR. Josef Gschwandegger (FPÖ)

11. GB II/4-2-T/ABA-1/734-2022
Kanalisation Waidhofen a/d Ybbs; Rahmenvereinbarung für diverse Kanalsanierungen und Hausanschlüsse 2022, Genehmigung

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Leistungen für diverse Kanalsanierungen und -hausanschlüsse an die Firma Strabag AG (3352 St. Peter/Au) für € 57.530,76 (exkl. USt.) bzw. € 69.036,92 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

12. GB II/4-2-T/ABA-1/733-2022

Kanalisation Waidhofen a/d Ybbs; Kanalreinigung und Kanal-TV 2022;
Vergabegenehmigung

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Kanalreinigungs- und Kanal-TV-Arbeiten 2022 an die Firma Haubenberger GmbH (3254 Bergland) zu einer Auftragssumme von € 64.691,16 (exkl. USt.) bzw. € 77.629,39 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. GBII-T/FI-1/3105-2021

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil L/1, Urtalstraße (Haselsteiner), KG Windhag.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil L/1, Urtalstraße (Haselsteiner), KG Windhag, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Julia Sattler verlässt um 17:36 Uhr den Sitzungssaal.

14. GBII-T/FI-1/3106-2021

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil L/2, Weyrerstraße (Hafner), KG Waidhofen/Ybbs.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil L/2, Weyrerstraße (Hafner), KG Waidhofen /Ybbs , wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Julia Sattler nimmt ab 17:38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15. GBII-T/FI-1/3108-2021
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil L/4, Schmiedestraße (Stadt Waidhofen), KG Zell Markt.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil L/4, Schmiedestraße (Stadt Waidhofen), KG Zell Markt, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

16. GBII-T/FI-1/3109-2021
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil L/5, Schmiedestraße (Großschartner),
KG Zell Arzberg.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil L/5, Schmiedestraße (Großschartner), KG Zell Arzberg, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

17. GBII-T/FI-1/3110-2021
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil L/6, Eichenweg (Stadt Waidhofen etc.), KG Waidhofen/Ybbs.

Berichterstatter: GR. Kurt Freunthaler

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil L/6, Eichenweg (Stadt Waidhofen etc.), KG Waidhofen/Ybbs, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

18. GBII-T/FI-1/3111-2021

Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Teil L/7, Bahnhof Gstadt (Stadt Waidhofen), KG Kreilhof.

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Teil L/7, Bahnhof Gstadt (Stadt Waidhofen), KG Kreilhof, wird unter Zugrundelegung des von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Im Kundmachungszeitraum (21.01.2022 bis 04.03.2022) wurde von der Liegenschaftsverwaltung bekannt gegeben, dass die radmäßige Durchwegung des Betriebsareals im Kaufvertrag (privatrechtliche Vereinbarung) bzw. mit Dienstbarkeit geregelt werden soll. Dementsprechend ist die gesonderte Ausweisung des Radweges zur Schwarzwiesenstraße hin, nicht erforderlich.

Es wird daher durch StR. Anton Schörghofer folgender Abänderungsantrag gestellt:
Gegenständliche Umwidmung wird unter Berücksichtigung des Auswechslungsplanes C1 beschlossen.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates im Sinne des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

2 Beilagen

Stadt Waidhofen a/d Ybbs
Magistratsdirektion



Der Vorsitzende:

Protokollprüfer:

Krammer

Bgm. Mag. Werner Krammer

Heinz Dötzl

GR. Heinz Dötzl, WVP

Kurt Freunthaler

GR. Kurt Freunthaler, SPÖ W/Y

Schriftführerin:

Gegenbauer

Vb. Veronika Gegenbauer

Sonja Schwentner

StR. Sonja Schwentner, MFG

Robert Grurl

GR. Robert Grurl, FUFU

Josef Gschwandegger

GR. Josef Gschwandegger, FPÖ



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Zahl: GBII/3-1-G-68/22

Betreff: Katastrophenschäden bei Güterwegen
Gewährung eines Gemeindebeitrages

Verfügung des Bürgermeisters in dringender Angelegenheit:

Gemäß § 44 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes treffe ich in nachstehender Angelegenheit, deren Erledigung gemäß § 32 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes dem Gemeinderat vorbehalten ist, folgende Verfügung:

Die Sanierung der angeführten Katastrophenschäden im Bereich GW. Fischerlehen, GW. Berghof und GW. Kraxnreith in der Höhe von € 42.600,-- wird genehmigt.

Sachverhalt:

In den nächsten Tagen sollen beim Güterweg Fischerlehen, KG. Kreilhof sowie beim Güterweg Berghof, KG. Zell/Arzberg und beim Güterweg Kraxnreith, KG. Windhag auf Grund von anerkannten Katastrophenschäden (Rutschungen) folgende Sanierungen durchgeführt werden:

GW. Fischerlehen, KG. Kreilhof

Wiederherstellung der Wasserhaltung sowie Aufbau der Tragschichte u. Wiederherstellung der Tragdeckschichte auf ca. 80 lfm, Errichtung einer Wurfsteinschichtung inkl. Entwässerung

Bund/Land	50%	€ 12.500,--
Gemeinde	35%	€ 8.750,--
Interessenten	15%	€ 3.750,--
Gesamtbaukosten		€ 25.000,--

GW. Berghof, KG. Zell/Arzberg

Weg aufbauen und verdichten, Wiederherstellen der Wasserführung, Wiederherstellen der Tragdeckschichte ca. 10 m²

Bund/Land	50%	€ 2.500,--
Gemeinde	35%	€ 1.750,--
Interessenten	15%	€ 750,--
Gesamtbaukosten		€ 5.000,--

GW. Kraxnreith, KG. Windhag

Wiederherstellung der Trag und Tragdeckschichte sowie der Bankette, Wiederherstellen der geordneten Wasserhaltung, Bodenauswechslung bis in tiefere Schichten

Bund/Land	50%	€ 14.000,--
Gemeinde	45%	€ 12.600,--
Interessenten	5%	€ 1.400,--
Gesamtbaukosten		€ 28.000,--

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Entsprechend den Landesrichtlinien für Katastrophenschäden auf Güterwegen müssen vorerst die gesamten Rechnungen beim GW. Fischerlehen und GW. Berghof von Seiten der Gemeinde bezahlt werden und können diese dann zur Förderung beim Land NÖ eingereicht werden. Beim GW. Kraxnreith ist nur der Gemeindebeitrag zu bezahlen. Mit der Refundierung des Förderbetrages ist bis Jahresende zu rechnen. Daraus ergeben sich bei oben angeführten Katastrophenschäden vorerst Gemeindebeiträge in Höhe von € 42.600,--. Nach Einlangen des Förderbetrages des Landes NÖ und des Interessentenanteils in Höhe von € 19.500,-- verbleibt ein tatsächlicher Gemeindebeitrag von € 23.100,--.

Erfordernis:	€	42.600,--	
Bedeckung vorgesehen bei HHSt.			5/179000-611000
Bedeckung durch Zweckänderung bei HHSt.			---
außer -überplanmäßige Ausgabe, Überschreitung bei HHSt.			
genehmigter VA-Betrag:	€	50 000,00	
abzügl. bisher verbraucht:	€	0,--	
abzügl. Erfordernis:	€	42.600,00	
= freier Restbetrag:	€	7.400,00	

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans ist deshalb nicht vertretbar, weil beim Güterweg Fischerlehen bereits die halbe Straße verschüttet ist und ein weiteres Abrutschen des Hanges auch auf die darunterliegende Firma Schneckenleitner droht.

Beim Güterweg Berghof ist die Straße stark unterspült und die Entwässerung verschüttet und abgerissen. Hier ist ebenfalls Gefahr in Verzug, dass die Straße wegbricht wenn ein schwereres Fahrzeug darüber fährt.

Beim Güterweg Kraxnreith ist ebenfalls eine Wegrutschung aufgetreten. Hier muss auch unmittelbar gehandelt werden, da auch hier keine Befahrung durch den Milchtankwagen, Traktoren oder Rettung mehr gegeben ist.

Diese Schäden wurden am 12.1.22 und 13.1.22 mit dem zuständigen Kollegen vom Land NÖ, welcher auch Sachverständiger für KAT-Schäden ist besichtigt und es wurde mit der Firma Pichler vereinbart, dass gleich am 14.1.22 mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden muss um weitere Schäden zu vermeiden.

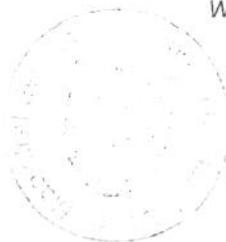
Es wurde daher durch den BGM verfügt, dass am 14.1.22 mit den Baumaßnahmen wie angeführt, begonnen werden soll.

Gemäß § 44 NÖ STROG ist der Bürgermeister berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann.

Das Abwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist deshalb nicht möglich, da hier Gefahr in Verzug gegeben ist und mit den Maßnahmen sofort begonnen werden muss.



Waidhofen a/d Ybbs, am 13.01.2022



Der Bürgermeister:

Werner Kraunel

dreifach

1. Schrift für den Akt
- ✓ 2. Schrift nachweislich als Mitteilung
im Gemeinderat
3. Schrift nachweislich der GB V/1







Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Stiftung Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der
Ybbs
z.H. Herrn Bürgermeister
Mag. Werner Krammer
Magistrat, Oberer Stadtplatz 28
3340 Waidhofen an der Ybbs

Beilagen

IVW3-STF-1030101/039-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.iww3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Gabriela Klinger	15244	16. Dezember 2021
	Mag. Kerstin Beranek- Stibitzhofer	12474	

Betrifft
Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs - RA 2020 vorbehaltliche Kenntnissnahme

Sehr geehrtes Vertretungsorgan der Stiftung!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Rechnungsabschluss 2020 der Stiftung „Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs“ wurde von der DILIGENTIA Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H & Co KG erstellt und der Stiftungsbehörde am 10. Dezember 2021 übermittelt.

Aus dem Vermögensstand der Stiftung ergibt sich nunmehr eine errechnete Unterdeckung im Finanzstammvermögen von € 24.380,49.

- Diese Unterdeckung ist ehebaldig auszugleichen.

Daraus ergibt sich in weiterer Folge, dass die Stiftung derzeit kein sonstiges Vermögen - vorrangig für die laufende Gebarung - zur Verfügung hat. Aufgrund dieser Unterdeckung sowie der noch aushaftenden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von € 88.307,- per Stichtag 31.12.2020 ist die Verwaltung der Stiftung so sparsam und effizient wie möglich zu halten.

- Die Gewährung von Stiftungsleistungen an Bedürftige wurde bereits in den vergangenen Schreiben der Stiftungsbehörde untersagt und darf bis auf Weiteres

nicht gewährt werden. Da die Erhaltung der Bürgerspalkirche „St. Katharina“ ebenso Zweck der Stiftung ist, wird der Stiftungszweck ohnehin schon durch die Instandhaltung der Kirche erfüllt.

Für die Bürgerspalkirche fallen jährlich hohe Betriebskosten (zB Strom, Reinigung) an, die derzeit von der Stiftung alleine getragen werden.

- Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stiftung erscheint es dringend erforderlich, zumindest die Betriebskosten den beiden Glaubensgemeinschaften bzw. Nutzern der Kirche aliquot nach Nutzungsintensität zu überbinden. Gegebenenfalls wäre auch ein künftiges Nutzungsentgelt für die Kirche zu thematisieren.

- Künftig wäre in der Bilanz (Aktivseite) das gesamte vorhandene Finanzstammvermögen unter Pkt. II. Finanzanlagen abzubilden.

Der RA 2020 wird vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abt. Finanzen/BU – Revision des Amtes der NÖ Landesregierung stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Stiftung wird gemäß § 4 der Satzung von der Stadt Waidhofen an der Ybbs verwaltet. Daher sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl.1026 idgF sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen

Ergeht an:

1. An DILIGENTIA, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.&Co KG, z.H. Frau Haltrich, Mühlstraße 27, 3340 Waidhofen an der Ybbs zur Kenntnis und Beachtung

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin

